



Kanalanschluss

H I N W E I S

Die Gemeinde hat die Aufgabe, ihre Entwässerungseinrichtung ordnungsgemäß zu betreiben und zu unterhalten. Hierzu gehört auch die Überwachung der Hausanschlüsse.

Aufgrund der Entwässerungssatzung (EWS) haben Sie als Grundstückseigentümer die Herstellung, das Ändern, das Beseitigen oder größere Unterhaltsarbeiten an Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage (Hausanschluss) der Gemeinde Großhabersdorf rechtzeitig anzuzeigen. Die Anzeige hat mit dem beiliegenden Formblatt 10 Werktage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu erfolgen.

Die Arbeiten dürfen nur von einer von der Gemeinde zugelassenen Firma ausgeführt werden. Auswärtige Firmen haben Ihre Zulassung zu beantragen und Ihre Sachkenntnis dabei nachzuweisen. Die Firmen müssen gewährleisten, dass die Anschlüsse nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt werden.

In Gesprächen mit den örtlichen Baufirmen haben diese erklärt, dass sie auch dann entsprechende Aufträge ausführen, wenn sie an einem sonstigen Bauvorhaben auf Ihrem Grundstück nicht beteiligt waren. Auf deren Bitte geht auch die Meldefrist von 10 Tagen zurück. Dadurch werden die Firmen in die Lage versetzt, entsprechend zu disponieren.

Mit der Herstellung des Kanalhausanschlusses ist auch eine ordnungsgemäße Straßenwiederherstellung zu gewährleisten.

Der Anschluss muss von einem Bediensteten der Gemeinde abgenommen sein, bevor dieser verfüllt wird. Außerdem ist dem Gemeindebediensteten der beiliegende Dichtigkeitsnachweis nach DIN 1986 Teil 30 vorzulegen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, soweit der Hausanschluss ohne Abnahme verfüllt wird, die Gemeinde Großhabersdorf die Druckprüfung anordnen kann. Die Kosten der Druckprüfung, bzw. die Mehrkosten für die etwaige Freilegung des Hausanschlusses hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

**Im Interesse eines
ordnungsgemäßen Leistungsnetzunterhaltes
bitten wir um Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!**



Kanalanschluss

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Gemeinde Großhabersdorf zu oben genannten Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die zur Verarbeitung notwendigen Stellen weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den oben genannten folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Nach dem Wegfall der Voraussetzungen werden meine Daten sofort gelöscht. Ggf. sind von der Gemeinde Großhabersdorf die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu beachten und zu berücksichtigen.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass der oben genannte Zweck nicht ausgeführt werden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

**Gemeinde Großhabersdorf
- Datenschutzbeauftragter-
Nürnberger Str. 12
90613 Großhabersdorf**

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten sowohl bei der Gemeinde Großhabersdorf und den betroffenen Stellen gelöscht.

Großhabersdorf,

.....
Unterschrift

Absender:

.....
.....
.....

Gemeinde Großhabersdorf
Bauamt
Nürnberger Straße 12
90613 Großhabersdorf

Bauvorhaben:

Gemarkung

Straße, Nr.:

Flur-Nr.:

Bauantragsnummer:

Dichtigkeitsprüfung

Bauherr:

Baufirma:

.....
.....
.....

.....
.....
.....

Alle Rohrleitungen und Schächte wurden wasserdicht hergestellt. Der Anschlusskanal, die übrigen Grundleitungen, sowie die Kontrollschächte mit offenem Gerinne sind nach entsprechender der Satzung und der DIN-Vorschrift (DIN EN 1610 und DIN 1986 Teil 30) einer Dichtigkeitsprüfung unterzogen worden. Die Prüfung erfolgte entsprechend der aktuellen gültigen Rechtsvorschriften.

Bemerkungen:

.....
.....
.....

Großhabersdorf,

Datum:

.....
Bauherr

.....
Baufirma

.....
Gemeinde Großhabersdorf
-Kläranlage-

Hinweis: Die Dichtigkeitsprüfung kann nur anerkannt werden, soweit bei der Durchführung ein Vertreter der Gemeinde Großhabersdorf anwesend war.